

Allgemeines

Dem Land Vorarlberg, den Gemeinden und den Trägern von Betreuungseinrichtungen ist es ein Anliegen, die Entwicklung der Kinder zu fördern, Eltern zu entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Unsere Familien verdienen für die wichtige Aufgabe der Kindererziehung verlässliche Unterstützung durch hochwertige Betreuungsangebote. Diese Einrichtungen müssen vor allem leistbar sein. Nur so kann jedem Kind dieselbe Startchance geboten werden.



Kontakte

- ☉ **Amt der Vorarlberger Landesregierung**
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 22105
elementarpaedagogik@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/sozialestaffelung
- ☉ Ihre Wohnsitzgemeinde
- ☉ Ihre Kindergartengruppe
- ☉ Ihre Kleinkindgruppe
- ☉ Ihre Kinderspielgruppe
- ☉ Ihre Tageseltern

IMPRESSUM:
Herausgeber, Medieninhaber:
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
Hersteller: Amt der Vorarlberger Landesregierung,
Abteilung Vermögensverwaltung – Hausdruckerei
Verlags- und Herstellungsort: 6900 Bregenz
Bildrechte: ©famveldman – stock.adobe.com,
©pololia – stock.adobe.com, ©Alexandra Serra

**bildung
bringt's**
 Vorarlberg
unser Land

Land Vorarlberg | www.vorarlberg.at/datenschutz



Soziale Staffelung

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 22105
elementarpaedagogik@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/sozialestaffelung

Ermäßigung des Elternbeitrags in
Kinderbildungs- und -betreuungs-
einrichtungen und bei Tageseltern

Liebe Eltern!

Ihr Kind besucht eine Kindergartengruppe, Kleinkindgruppe, Kinderspielgruppe oder wird von Tageseltern betreut und Sie können sich die Kosten dafür nur schwer leisten?

Dann erfahren Sie jetzt, wie sich Ihre Kosten verringern und wo Sie sich informieren können.

Soziale Staffelung

Eine der folgenden finanziellen Voraussetzungen muss gegeben sein:

- ⊙ Bezug von Mindestsicherung oder
- ⊙ Bezug von Wohnbeihilfe oder
- ⊙ geringes Haushaltsnettoeinkommen (siehe Einkommensgrenzen)

Einkommensgrenzen

Sie sind abhängig von der Anzahl der Personen die gemeinsam im Haushalt leben (z.B. 2 Erwachsene und drei Kinder) und vom Haushaltsnettoeinkommen.

Scannen Sie den QR-Code für eine Übersicht der Einkommensgrenzen:



Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen

Für Kinder, im Alter von 0, 1 oder 2 Jahre (Stichtag 31.08.) können sich die Kosten wie folgt verringern:

- ⊙ Stufe 1: Beitragsfreiheit € 0,00* für bis zu 25 Wochenstunden
- ⊙ Stufe 2: Elternbeitrag minus 75 %
- ⊙ Stufe 3: Elternbeitrag minus 50 %
- ⊙ Stufe 4: Elternbeitrag minus 25 %

Für Kinder, im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Stichtag 31.08.) können sich die Kosten wie folgt verringern:

- ⊙ Stufe 1: Beitragsfreiheit € 0,00* für bis zu 25 Wochenstunden

Weitere Informationen (z.B. Reduzierung bei mehr als 25 Wochenstunden) sind unter www.vorarlberg.at/sozialestaffelung abrufbar.

Kinderspielgruppen

Für Kinder, im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt (Stichtag 31.08.) können sich die Kosten wie folgt verringern:

- ⊙ Stufe 1: Beitragsfreiheit € 0,00* für bis zu 25 Wochenstunden

Weitere Informationen (z.B. Reduzierung bei mehr als 25 Wochenstunden) sind unter www.vorarlberg.at/sozialestaffelung abrufbar).

Tageseltern

Für Kinder, im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt (Stichtag 31.08.) können sich die Kosten wie folgt verringern:

- ⊙ Stufe 1: Beitragsfreiheit € 0,00* für bis zu 25 Wochenstunden
- ⊙ Stufe 2: Elternbeitrag minus 75 %
- ⊙ Stufe 3: Elternbeitrag minus 50 %
- ⊙ Stufe 4: Elternbeitrag minus 25 %

Weitere Informationen (z.B. Reduzierung bei mehr als 25 Wochenstunden) sind unter www.vorarlberg.at/sozialestaffelung abrufbar.

*ab der 26. Wochenstunde beträgt der Elternbeitrag € 1,00 pro Stunde

